

# Stormarnsche Zeitung.

Intelligenz- und Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“ erscheint wöchentlich 3-mal, **Dienstags, Donnerstags und Sonnabends** mit der Gratisbeilage „Illustriertes Sonntagsblatt“, und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 50 Pf. incl. Bestellgeld.



Inserate

werden die 4-gespaltene Corpuszeile mit 15 Pf., lokale Geschäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten.

Reklamen per Zeile 25 Pf.

Nr. 830

Ahrensburg, Dienstag, den 26. August 1884

7. Jahrgang.

**Bestellungen** auf die „Stormarnsche Zeitung“ für den Monat September werden von den Kaiserl. Postanstalten und Landbriefträgern zum Preise von 50 Pfg., von der Expedition zum Preise von 43 Pfg. entgegengekommen. Die Expedition der „Storm. Ztg.“

## Das Unfallversicherungsgesetz.

I.

### Wer soll versichert werden?

Der Reichstag hat in der jetzt abgeschlossenen Session das große Gesetz über die Unfallversicherung der Arbeiter definitiv angenommen, und der Bundesrath wird Namens der verbündeten Regierungen diesen Beschlüssen zustimmen. Wenn das Gesetz auch noch nicht so schnell in Kraft tritt, so ist es doch für jeden Interessenten von Werth, sich möglichst zeitig mit seinen Bestimmungen vertraut zu machen, und deshalb wollen wir in diesem und folgenden Artikeln eine klare Uebersicht über das Gesetz geben, so weit das für jetzt angebracht ist. Die erste Frage bei einem Versicherungsgesetz ist natürlich die: Wer soll versichert werden? und damit haben wir für heute es zu thun.

Der offizielle Name des 111 Paragraphen umfassenden Gesetzes ist: „Unfallversicherungsgesetz.“ Der Name Arbeiterunfallversicherungsgesetz ist nicht gewählt, weil unter dasselbe nicht alle Arbeiter fallen. Im Reichstage ist über die Frage: Welche Arbeiter sollen durch dieses Gesetz gegen Unfall versichert werden? lange hin und her gestritten, bis endlich die Majorität des Hauses sich dafür entschieden hat, daß zunächst nur in der Hauptsache die Großbetriebe zu berücksichtigen sind. Als Fabriken im Sinne des Gesetzes gelten alle Betriebe, in welchen die Bearbeitung oder Verarbeitung von Gegenständen gewerbsmäßig ausgeführt wird und in welchen zu diesem Zwecke 10 Arbeiter mindestens beschäftigt werden, sowie Betriebe, in welchen Explosivstoffe oder explodirende Gegenstände gewerbsmäßig erzeugt werden.

Versichert sollen also stets werden: Alle Arbeiter und Betriebsbeamten, die letzteren aber nur, wenn ihr Gehalt 2000 Mark pro Jahr nicht übersteigt, in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungs-

Anstalten, Steinbrüchen, Gräbereien (Gruben), auf Werften und Bauhöfen, sowie in Fabriken und Hüttenwerken. Dasselbe gilt von Arbeitern und Betriebsbeamten, welche von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer- und Brunnenarbeiten erstreckt, in diesem Betriebe beschäftigt werden, sowie von den im Schornsteinfegergewerbe beschäftigten Arbeitern. Diesen vorstehend genannten Betrieben gelten allen diejenigen gleich, in welchen Dampf- kessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft u. s. w.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen, auch vorstehend nicht genannten Nebenbetriebe, sowie derjenigen Betriebe, in welchen nur vorübergehend aber nicht regelmäßig eine Kraftmaschine benutzt wird. Auf gewerbliche Anlagen, Eisenbahn- und Schiffsfahrtsbetriebe, welche wesentliche Bestandtheile eines der dortigen Betriebe sind, finden die Bestimmungen des Gesetzes ebenfalls Anwendung. Arbeiter und Betriebsleute in anderen, oben noch nicht genannt, auf die Ausführung von Bauarbeiten sich erstreckenden Betrieben können durch Beschluß des Bundesrathes für versicherungspflichtig erklärt werden. Auf das eigentliche Handwerk findet das Gesetz also noch keine Anwendung.

Wie schon weiter vorn gesagt, müssen Arbeiter und Betriebsbeamten mit Gehalt bis zu 2000 Mark auf jeden Fall gegen Unfall versichert werden; durch statutarische Bestimmung kann aber auch die Versicherungspflicht auf Betriebsbeamte mit einem 2000 Mark übersteigenden Jahresverdienst erstreckt werden, und ebenso kann der Betriebsunternehmer unter besonders statutarisch festzustellenden Bedingungen sich selbst oder andere zunächst nicht versicherungspflichtige Personen seines Betriebes gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichern. Dagegen findet das Gesetz auf Beamte, die in Betriebsverwaltungen des Reiches, eines Bundesstaates oder eines Kommunalverbandes mit festem Gehalt und Pensionsberechtigung angestellt sind, keine Anwendung, auch dann also nicht, wenn die Betriebe dem Gesetze an und für

sich unterliegen. Nicht fest angestellte Beamte, die also auch keine Pensionsberechtigung haben, in solchen Betrieben, müssen jedoch durch Versicherung gegen mögliche Unfälle geschützt werden.

Es liegt auf der Hand, daß bezüglich ganz spezieller Detaillirung der versicherungspflichtigen Arbeiter die Praxis erst genaue Regelung schaffen kann. Die Bestimmungen über die dem Gesetz unterliegenden Betriebe können eben nach der Theorie gar nicht so genau markirt werden, wie es nöthig ist, und es wird deshalb bei der Einrichtung von Berufsgenossenschaften, von denen wir später noch sprechen, zu manchen Streitereien kommen. Zu wünschen ist es nur, und zwar im Interesse der Arbeiter, daß möglichst nachgegeben wird und nicht zu enge Schranken gezogen werden, bis die Fassung des § 1 eine präzisere geworden ist.

## Schleswig-Holstein.

§ Kreis Stormarn, 14. August. Nachstehende Verfügung der königlichen Regierung wird durch das Kreisblatt bekannt gemacht: Es ist zum öfteren, namentlich auch durch Revisionsbefund unserer Schulräthe zu unserer Kenntniß gekommen, daß immer noch in öffentlichen Schulen Lehrmittel neu eingeführt werden, ohne daß die dafür erforderliche Genehmigung eingeholt worden ist. Wir nehmen Veranlassung, von neuem darauf hinzuweisen, daß kein Lehrmittel, einerlei ob es anderweitig schon mehrfach eingeführt ist oder nicht, ohne unsere ausdrückliche Genehmigung, die unter Anlegung eines Exemplars des betr. Lehrmittels zu beantragen ist, in einer Schule eingeführt werden darf, es sei denn, daß wir rücksichtlich eines bestimmten Kreises, bezw. eines bestimmten Lehrmittels eine Spezial-Ermächtigung ertheilt haben. Auch ist strenge darauf zu halten, daß nicht seitens der Lehrer den Kindern die Anschaffung nicht genehmigter Lehrmittel als Sache des freien Willens empfohlen wird, da dieses Verfahren zumeist auf eine Umgehung der bestehenden Vorschriften hinausläuft. Haben wir bisher, wo eine Uebertretung der gedachten Vorschriften bemerkt wurde, eine gewisse Milde walten lassen

Das 18

## Erbe des Nessen.

Novelle aus dem Englischen.

(Fortsetzung.)

„Guter Gott! — Ist dem wirklich so, Mr. Boggs? — Zu weniger als zwölf Stunden von diesem Augenblicke an — und es ist alles schon vorbereitet! Sie haben sich im Geheimen gegen mich verschworen — aber ich will sie dennoch überlisten. Meine Thür soll ihnen verschlossen sein, nicht eine Seele darf herein und jener Beräthler — Jay — muß mein Haus augenblicklich verlassen.“

„Thuen Sie Nichts der Art, Sie würden sich dadurch nur schaden. Ueberdies läßt sich Werth nicht auf solche Weise aus dem Felde schlagen. Er würde Sidney um Mitternacht, wo Ihre Vormundschaft und demzufolge auch Ihre Gewalt über ihn zu Ende ist, fortzuschaffen lassen. Etwas anderes —“

Ein seltsamer Ausdruck zog über Ralphs Antlitz — es war nur für einen Augenblick, aber nie hatte der Anwalt so etwas auf einem menschlichen Angesichte gesehen oder geträumt. Boggs schauderte.

Als Werter wieder zu sprechen anhub, war seine Stimme vollkommen verändert und hatte fast etwas ruhiges.

„Wir irren uns vielleicht doch!“ sagte er. „Ich kenne keinen Grund, weshalb Sidney das Vermögen anders verwenden sollte, als das wei-

sesetz es andeutet, und glaube auch nicht, daß er es thun will. Ueberdies ist es höchst wahrscheinlich, daß er das Ende des Tages nicht erlebt; erweist es sich jedoch anders, so mag es darum sein — ich muß mich dem Verhängniß unterwerfen.“

Diese plötzliche Resignation eines Mannes, der noch vor wenigen Augenblicken vor Angst halb wahnsinnig gewesen war, erregte den Verdacht des listigen Advokaten, der sich auch nicht verminderte, als der Vormund plötzlich ein dringendes Geschäft vorschickte und das Gespräch abbrach.

Kaum hatte sich der Advokat entfernt, als Werter seinen Wagen bestellte, und ehe derselbe bereit war, zog er dreimal die Klingel, um zu fragen, warum man so lange damit zögerte. In fast wahnsinniger Hast schritt er in dem Zimmer auf und ab, und diejenigen, welche ihn in seinen Wagen steigen sahen, glaubten, er müsse plötzlich erkrankt sein, so bleich und verzerrt war sein Gesicht, so verstört sein Blick.

„Nach Grand-Street — fahre schnell!“ rief er dem Kutscher mit heiserem Tone zu, als der Wagentritt heraufgeschlagen und die Thür geschlossen wurde, und schon im nächsten Augenblicke rollte der Wagen in der bezeichneten Richtung fort.

In Grand-Street angekommen, wurde der Wagen zurückgeschickt und Werter setzte seinen Weg zu Fuße fort. Weiter, viel weiter hinab, als er gefahren, ging er durch Grand Street bis zu Cherry, dann Cherry hinunter bis zu seinem östlichen Theile, wo er vor einer Thür stehen blieb,

an welcher ein verrostetes Schild davon Kunde gab, daß ein Arzt und Chirurg daselbst wohnte.

Ralph trat hinein, ging die Treppe hinan und klopfte an eine Thür in der ersten Etage, worauf ihn eine Stimme in nicht allzu höflichem Tone zum Eintreten aufforderte. Er öffnete die Thür und erblickte in einem feuchten Gemache, an einem sehr staubigen Tische, der mit halbgefüllten Flaschen und Büchsen bedeckt war, den Mann, welchen er suchte und bereits früher aufgesucht hatte, Doktor Brail.

Der Arzt, der sich schnell erhob und seinen Besuch freundschaftlich begrüßte, war ein Mann in mittleren Jahren, der trotz seiner schäbigen Kleidung ein intelligentes Aussehen und ein gebildetes Benehmen hatte. Er schob Ralph den wackeligen Stuhl hin, in welchem er selbst gesessen hatte, nahm für sich einen noch gebrechlicheren, schloß das Buch, in welchem er gelesen und wartete begierig darauf, den Zweck des Besuches seines Kunden zu erfahren, der, wie er wohl wußte, ein gewöhnlicher sein konnte.

„Das ist ein anderes Lokal, als dasjenige, welches Sie einst in Broadway inne hatten.“ hob Ralph im Tone eines alten Bekannten an.

Der Arzt zuckte die Achseln.

„Ja, es ist nicht ganz so,“ sagte er. „Und doch sollte ich meinen, es könnte für einen Mann von Ihren Fähigkeiten nicht schwer halten, sich wieder dort zu etabliren. — Diese alten Geschichten sind jetzt vergessen, oder vielmehr, es kennt sie Niemand von der jetzigen Einwohnerschaft.“

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13

C

M

B.I.G.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

werden wir hinfort kein Bedenken mehr tragen, mit Ordnungsstrafe vorzugehen, ev. soweit dies erforderlich scheint, die Abschaffung eines nicht genehmigten Lehrmittels anzuordnen. Ist die Einführung nach Erlaß dieser Verfügung erfolgt, wird der eventuell den Eltern der Kinder bezw. der Schulkasse zu leistende Schadenersatz demjenigen zur Last fallen, der die Anschaffung unbesorgt veranlaßt, bezw. genehmigt hat.

\* Ahrensburg, 25. August. Gelegentlich der im nächsten Monat stattfindenden Manöver werden in Ahrensburg und Umgegend nachstehende Militär-Abtheilungen einquartiert werden: Am Mittwoch, den 10. und Donnerstag, den 11. September, in Ahrensburg Stab der 6. und 8. Batterie des Schlesw. Feld-Art.-Reg. No. 9., 2. Abtheilung, ca. 12 Offiziere, 154 Mann und 87 Pferde; in Büningstedt 5. Batterie desselben Regiments, ca. 4 Offiziere, 71 Mann und 40 Pferde; in Delingsdorf ohne Windberg und Wohltd die 4. Batterie desselben Regiments, ca. 4 Offiziere, 71 Mann und 40 Pferde. Am Sonnabend, den 27. September, in Poppenbüttel Stab und 1/2 1. Eskadron Hann. Husaren-Reg. Nr. 15, ca. 7 Offiziere, 85 Mann, 96 Pferde; in Sasel 1/2 1. Eskadron desselben Regiments, ca. 3 Off., 60 M., 62 Pf.; in Holsbüttel 1/2 2. Eskadron dess. Reg., ca. 3 Off., 60 M., 62 Pf.; in Lemfahl 1/4 5. Eskadron dess. Reg., ca. 1. Off., 30 M., 32 Pf.; in Mellingsstedt 1/4 5. Eskadron dess. Reg., ca. 1 Off., 30 M., 30 Pf.; in Bergstedt 1/2 5. Eskadron dess. Reg., ca. 3. Off., 60 M., 60 Pf.; in Duvenstedt Stab und 4. Batterie 2. Abth. Schlesw. Feld-Art.-Reg. No. 9, ca. 8 Off., 83 M., 47 Pf.; Gut Wulfsfelde 5. Batterie dess. Reg., ca. 4. Off., 71 M., 40 Pf.; Gut Tangstedt 6. Batterie dess. Reg., ca. 4 Off., 71 M., 40 Pf.; Dorf Tangstedt 8. Batt. dess. Reg., ca. 4 Off., 71 M., 40 Pf. Diese Truppenteile sind von den Quartiergebern zu verpflegen. Mit stärkerer Einquartierung wird außerdem die Gegend von Oldesloe und Reinfeld in den Tagen vom 9.—15. und vom 20.—22. September belegt; dort werden die Truppen größtentheils ohne Verpflegung einquartiert, d. h. aus den Magazinen verpflegt.

Altona, 23. August. Die Fluchtaffäre der Ehefrau Kruse fand heute nach einer Richtung hin ihre Erledigung vor der Strafkammer II des Landgerichts. Der Ehemann der berüchtigten Gefangenen, der Schreiber Kruse, der heute eine 6-wöchentliche Gefängnisstrafe wegen Hehlerei verbüßt hat, und dessen Bruder, der Maschinist Kruse, standen wegen Gefangenenbefreiung unter Anklage. Die Fluchtgeschichte der Kruse ist s. Zt. ausführlich mitgeteilt worden, den Angeklagten wird vorgeworfen, bei derselben mitgewirkt haben. Der Schreiber Kruse soll seiner Frau die Kleidung geliefert, der Maschinist ihre Ergreifung durch den sie verfolgenden Sohn des Gefangenwärters verhindert und diesen geschlagen haben, weshalb er außerdem noch wegen Körperverletzung angeklagt war. Als Verteidiger fungierte Rechtsanwalt Barlach, der bestritt, daß den Angeklagten das Bewußtsein für eine strafbare Handlung innegewohnt habe. Der Schreiber Kruse will durch die Mittheilung, daß seine Frau demnächst transportiert werden sollte und Kleidung bedürfe, im Vertrauen

Eine kaum bemerkbare Röthe färbte die Wangen des Arztes, als er ziemlich erregt erwiderte: „Natürlich, das würde kein Hinderniß sein — nicht das geringste! — Jetzt handelt es sich um Armuth, um offenbare Dürftigkeit. — Sie wissen es recht gut, Werter. Aber wenn ich nur noch ein Mal einen Anlauf nehmen könnte, würde ich es wieder ebenso weit bringen können, als ich es gebracht hatte, und noch weiter, denn ich habe jetzt mehr Erfahrung und gesundes Urtheil.“ „Gewiß — und wir werden Sie wieder in Ihrer Equipage fahren sehen, ich zweifle durchaus nicht daran. Ich würde Ihnen rathen, Ihr Lokal sofort wieder in einem eleganten Stadttheile aufzuschlagen.“ „Entweder verspotten Sie mich — oder Sie beabsichtigen mir zu helfen. Stellen Sie mich auf die Probe, Herr,“ fuhr Brail mit einem Lächeln, aber im Ernste sprechend fort, „geben Sie mir ein wohl ausgestattetes Lokal, schießen Sie mir eine Jahresmiete vor, leihen Sie mir Geld genug, um einige Bücher und anständige Kleidung zu kaufen, und sehen Sie dann, ob ich Ihre Voraussage nicht in reichlichem Maße rechtfertige. Kommen Sie, Werter, Sie sind im Stande, dies zu thun, ohne viel dabei zu wagen.“ „Ich will es auch.“ „Wirklich?“ rief Brail, indem er seine Hand erfaßte und forschend in sein Gesicht blickte, als wolle er sehen, ob er im Ernste spräche. „Ja, ich will. Ich werde dies für Sie thun und noch weit mehr, wenn —“ „Ach,“ stöhnte Brail, „ohne dieses eine kurze

auf die Wahrheit dieser Mittheilung, der Gefangenwärtin in die Kleidung überliefert haben. Der Maschinist Kruse hat den Verfolger der Kruse nicht geschlagen, sondern nur dessen Hände bei der Ergreifung vom Kleide der Kruse fortgerissen. Der Gerichtshof nahm diese Aussagen als glaubwürdig an und erkannte für beide Angeeschuldigten auf Freisprechung.

\* \* Kleine Mittheilungen. Bürgermeister Bleicken-Ottensen hat sich zur völligen Herstellung seiner Gesundheit nach Oldesloe begeben. Jrgend welche nachtheilige Folgen für seine Gesundheit wird der unglückliche Sturz nach der Versicherung der Aerzte nicht haben. — In Langenhorn soll, der „Nord. Reichsp.“ zufolge, ein Kind in Folge des Genußes einer Apfelsine, indem es die ganze Apfelsine mit der Schale verzehrte, schwer erkrankt sein. Nach Aussage des Arztes liegt eine Vergiftung vor, da die mitgenossene Schale ein der Gesundheit gefährliches Del enthalten soll.

Hamburg. Ein Mord-Attentat wurde am Donnerstag in Einsbüttel zu verüben gesucht. Ein in der Jägerstraße in St. Pauli wohnender Schlossergeselle Namens Leßig, der von seiner in der Belle-Alliancestraße logirenden Frau getrennt lebt, legte sich auf die Lauer, um Letztere zu tödten. Als dieselbe von gemachten Einkäufen heimkehrte, wurde sie auf der Treppe von ihrem Manne verfolgt. In demselben Augenblick, als er im Begriff war, einen Schuß aus einem glänzigen Revolver auf die fliehende Frau abzufeuern, erschien ein im Hause wohnender Hausknecht, der um Hilfe rief, worauf der Schlosser die Flucht ergriff. Der Hausknecht verfolgte den Flüchtling, welcher sich auf einer bei der Lindenallee belegenen Weide umdrehte und auf den Verfolger schoß, glücklicherweise ohne zu treffen. Bei dieser Wendung stolperte der Thäter, dem die Waffe entfiel und der zu Boden stürzte. Nun warf sich der Hausknecht auf den Gefallenen und hielt ihn so lange fest, bis dessen Verhaftung erfolgen konnte. Der Arrestat, der bereits bei der Polizei wegen früherer Bedrohung seiner Frau angezeigt war, ist geständig, daß er die Absicht gehabt habe, erst seine Frau, dann sich zu tödten.

### Deutsches Reich.

Ueber den Besuch Kalnothys bei Fürst Bismarck schreibt die „Pol. Corr.“: „Man darf getrost annehmen, daß die einander so eng befreundeten Staatsmänner ihr mehrtägiges Zusammensein benutzt haben, um alle Perspektiven, welche in der europäischen Politik sich dem geübten Blicke öffnen, ins Auge zu fassen und ein gemeinsames Verhalten in allen in Sicht befindlichen und voraussichtlich auftauchenden Fällen festzustellen. Die Thatfache ist an sich überaus gewichtvoll. Wer darüber hinaus sich intimer Blicke in die in Warszin stattgehabten Unterredungen rühmt, belügt Andere und vielleicht auch sich selbst.“ — Was die Congoconferenz anbelangt, meint das Blatt, so wird diese Frage erst nach der Rückkehr des Dr. Nachtigal voraussichtlich geregelt werden.

Der „Nord. Allg. Ztg.“ zufolge ist die Bildung von Gewerbestämmen für jeden preussischen Regierungs- (Landdrostei-) Bezirk nunmehr bestimmt

festgesetzt und über die nöthigen Kosten sollen den nächsten Kommunallandtagen Vorlagen der Staatsregierung zugehen. Zu den Gewerbestämmen sollen Mitglieder von Angehörigen der Landwirtschaft, des Handwerks, von Handel und Industrie deputirt werden. Empfohlen wird bis zum tatsächlichen Inselebenreten dieser Institutionen die Wahl provisorischer Vertreter zu Konferenzen seitens der landwirtschaftlichen Vereine, der Innungsverbände, der Handelskammern und kaufmännischen Korporationen.

Die große Herbstparade über die Berliner Garden wird diesmal am Sedantage, dem 2. September, abgehalten werden. Vorher werden in der Nähe von Berlin noch einige Manöver des Korps stattfinden, die mit einem großen Bivouak auf dem Kreuzberg ihren Abschluß finden werden.

### Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Wien, 22. August. „Dorn's volkwirtschaftlicher Wochenbericht“ meldet, daß die Ausführung eines Planes, vier österreich-ungarische Kriegsschiffe zur speziellen Berücksichtigung der kommerziellen Interessen zu entsenden, unmittelbar bevorstehe. Ende August verlassen die Korvetten „Helgoland“, „Aurora“, „Friedensberg“ und „Saida“ den Centralhafen mit Instruktionen zur besonderen Wahrnehmung handelspolitischer und konsularischer Interessen.

Frankreich. In der chinesischen Streitsache ist die Entscheidung gefallen, aber — der Krieg noch immer nicht erklärt. Offiziell heißt es nämlich aus Paris: Trotz des der chinesischen Regierung fortwährend bewilligten Aufschubes und trotz der Mäßigung der französischen Unterhändler hat das Kabinett von Peking definitiv jede Genugthuung für den Ueberfall der französischen Truppen bei Longjon in Tonkin verweigert und seine Bevollmächtigten von Shanghai, wo die Unterhandlungen stattfanden, zurückberufen. Die französische Regierung mußte deshalb der chinesischen Regierung einen letzten Anlauf vor schlagen. Der Gesandte Patenotre erklärte dem chinesischen Auswärtigen Amt, die Entschädigungssumme sei definitiv auf 80 Millionen festgesetzt und in 10 Jahren zahlbar. Erfolge binnen 48 Stunden keine Zustimmung, so werde Admiral Courbet vorgehen. Diese letzte Frist lief Donnerstag 1 Uhr ab. Der französische Botschaftssekretär Samalle hat Peking verlassen und sich nach Shanghai begeben. Der chinesische Gesandte Li-Fong-Pao erklärte in Paris seinerseits dem Ministerpräsidenten Ferry, ihm sei befohlen, auf seinen Berliner Posten zurückzukehren. Der Gesandte verabschiedete sich und erhielt sofort seine Pässe zugestellt.

Großbritannien. Der Theil der jüngsten englischen Thronrede, welcher von einer fühlbaren Besserung der Dinge in Irland spricht, stimmt mit den von dort kommenden Berichten wenig überein. Die sog. Mondscheinbanden machen sich noch immer bemerkbar, am Sonnabend wurden noch drei Pächthöfe von ihnen heimgesucht, deren Pächter im Verdacht standen, solche Pächthöfe, deren frühere Pächter ermittelt worden waren, zu übernehmen. Sie drangen in den einen Pächthof ein und verlangten Waffen; als ihnen diese verweigert wurden, zertrümmerten sie das Mobiliar.

„Wort würde ich schon vor Jahren ein reicher Mann geworden sein!“

„Sie irren sich — ich werde Dies alles morgen thun — wenn ich es im Stande bin, wenn ich noch Lokale zu vermietten und Geld zu verleihen habe.“

„Dann bin ich gerettet, denn Jedermann weiß, daß Sie einer der reichsten Männer in dieser großen Stadt sind — oder sein werden — und daß Niemand mehr Läden oder andere Lokale vermietet, als Sie.“

„Heute!“ entgegnete Ralph mit bedeutungsvollem Flüstern, indem seinen Stuhl näher an den des Arztes zog, „aber morgen kann es ganz anders sein!“

„Was wollen Sie damit sagen? — — Ihr Neffe —“

„Mein Neffe, der, wie Sie zuversichtlich behaupteten, nicht ein Jahr lang leben konnte, — hat sechzehn lange Monate überlebt — ist noch immer am Leben und wird heute Nacht mündig.“

Werter erhob sich, untersuchte die Thüren sorgfältig, um sich zu überzeugen, daß sie geschlossen waren, rückte dann seinen Stuhl noch dichter an den seines Gefährten und fuhr in halbblauem Tone fort:

„Dies ist noch nicht das Schlimmste, Brail; ich habe heute erfahren, daß er sich seit langer Zeit im Geheimen mit einigen lumpigen Verwandten seiner Mutter — einer wahren Bettlerfamilie — verbündet hat, um mir das ganze Vermögen zu entreißen und es ihnen zu vermachend.“

„Ist es möglich?“

„Leider ist es nur zu wahr! Das Testament ist bereits aufgesetzt und bedarf nur noch der Vollziehung. Ich zweifle nicht, daß er die Absicht hat, es noch in dieser Nacht zu unterschreiben, und der kleine Heuchler hat die ganze Sache so schlau und geheim betrieben, daß ich nie glaubte, er ließe sich etwas der Art träumen. Man denke nur, welche Heimtücke, welche Verstellung dies noch auf dem Sterbebette ist!“

„Das ist jedenfalls ganz abscheulich! Scheint er seinem Ende nahe zu sein?“

„Scheinbar ist er nur noch wenige Stunden davon entfernt; aber er hat zwei Tage lang ebenso gelegen. Vorgestern jagte Doktor Lee, er könne nur noch wenige Stunden leben — aber er hält sich immer noch hin. Ich glaube, er thut sein Möglichstes, um seinen Zweck noch zu erreichen.“

„Leidet er sehr?“

„Sehr — oh ja, sehr.“

Werter stand abermals auf, um die Thür zu untersuchen, wobei er jedoch die Vorsicht gebrauchte, dieselbe zu verschließen, ehe er zu seinem Sitze zurückkehrte.

„Er leidet sehr viel,“ wiederholte er mit eigenhümlicher Betonung, indem er mit einem seltsamen Ausdruck in Brails Augen klickte, als ob er in den Gedanken des Arztes ein Spiegelbild der seinigen zu finden hoffte.

„So, so,“ erwiderte Brail.

„Und ich habe gedacht, Brail — ich habe gedacht, daß — daß — Brail, kann ich Ihnen unbedingt trauen?“

„Ja, Werter,“ lachte der Doktor. — „Ich denke übrigens nicht, daß Sie mir etwas gar



Der Pächter des zentralen Pachtshofes trieb die Banden durch Schüsse zurück; ein anderer Pächter wurde von drei Vermunnten überfallen und erschossen.

**Rußland.** Während Kaiser Alexander sich zur Reise nach Warschau und angeblich auch zu einer Zusammenkunft mit den Kaisern von Deutschland und Oesterreich rüstet, kommt aus Odesa die Nachricht von einem glücklicherweise nicht gelungenen Attentat, das verzweifelt nihilistisch aussieht. Die Tochter eines Kaufmanns Kaluschnaja schoß auf den Gendarmen-Obersten Katarasky. Die Kugeln verfehlten ihr Ziel, das Mädchen wurde verhaftet.

**Orient.** Wie aus Suakin gemeldet wird, sind dort aus Jeddah Berichte eingetroffen, welche besagen, der französische Bizekonsul sei von Beduinen im Innern Arabiens getödtet worden, als er von Maduf nach Medjid zurückkehrte.

**Afrika.** In Südafrika sieht es sehr bunt aus. Unter den Eingeborenen am Zambesi ist ein allgemeiner Aufstand ausgebrochen. Die portugiesische Streikraft soll vollständig geschlagen sein. Es werden Verstärkungen aus Europa her verlangt.

— Im Zululand sind die Boeren den Engländern gehörig zuvorgekommen. Eine von Braetoria ausgehende Proklamation verkündet nämlich, daß eine Republik der Boeren im Zululande errichtet worden sei, und das Königreich Dinizulus, des Sohnes Cetewayos, ist unter das Protektorat dieser Republik gestellt. Das ist für die Engländer eine große Enttäuschung.

**Die Gefährlichkeit der Fliegen.**

Ein italienischer Gelehrter macht darauf aufmerksam, daß die Stubenfliegen geflügelte Verbreiter ansteckender Krankheiten, Epidemien und selbst parasitischer Krankheiten sind. Im Sommer, wenn Fliegen sich in ganzen Schwärmen umhertreiben, scheint es unmöglich, sie daran zu hindern, sich auf alle möglichen, namentlich die an ihrer Oberfläche feuchten Gegenständen niederzulassen. Vielleicht hat der Auswurf eines Schwindkranken oder eines Typhuskranken, oder der Kadaver eines an Milzbrand eingegangenen Haustieres diese Zweiflügler eben angezogen und schon im nächsten Moment besuchen sie die feuchten Lippen oder Augen eines menschlichen Wesens. Ihre Füße, ihr Mund, der Brusttheil ihres Leibes kann mit der ansteckenden Materie in Berührung gekommen sein und entledigt sich derselben durch die Feuchtigkeit der kurz darauf besuchten menschlichen Schleimhäute. Aber auf eine noch weit größere Gefahr macht Dr. Grassi, jener italienische Gelehrte, aufmerksam, und zwar auf jene Gefahr, die sich vom Auswurf der Fliegen selbst herschreibt. Folgende Erfahrungen des genannten Forschers beziehen sich darauf. Jederman weiß, wie die blanke Oberfläche von Spiegeln und Fensterscheiben, wie Bilderrahmen und weiße, an den Wänden befestigte und über herumliegende Papiere sich im Sommer und Herbst gar bald mit jenen kleinen, von den Fliegen zurückgelassenen Excrementhäufchen, resp. Flecken bedecken. Zwischen dem im ersten Stockwerk befindlichen Laboratorium Dr. Grassis und der Küche liegt ein etwa 10 Meter breiter Hof. Auf einem Teller auf einem Tische des ersteren legte er eine große Anzahl von Eiern eines Eingeweidewurmes des Menschen — eines Trichocephalus. Nach mehreren Stunden fand er auf weißen, in der Küche

hängenden Papierbogen die bekannten Flecke, erzeugt durch die Auswurfstoffe der Fliegen, und bei der mikroskopischen Untersuchung derselben wurden mehrere solcher Eier aufgefunden. Darauf wurden einige in die Küche kommende Fliegen gefangen, und in ihrem Darmkanal fand sich eine enorme Menge von Fäkalstoffen, in denen gleichfalls Trichocephaluseier eingebettet waren. Da es nun natürlich nicht zu ermöglichen ist, alle Nahrungsmittel von einer Berührung mit solchen Fliegen fernzuhalten, so ergibt sich, daß die Gefahr, auf diese Weise von Trichocephalen infiziert zu werden, eine sehr große ist. Auch noch einen anderen Versuch stellte derselbe Forscher an: er nahm reife, in Weingeist aufbewahrt gewesene Segmente des Menschenbandwurmes (Taenia solium) und zerbrach sie im Wasser, so daß eine große Menge Bandwurmeier in der Flüssigkeit suspendirt wurden. Diese wurden mit Zucker versüßt und lockten begreiflicherweise zahlreiche Fliegen an. Nach einer halben Stunde schon enthielten die Eingeweide, wie auch die Auswurfstellen der Fliegen Bandwurmeier. Wären letztere nun noch lebensfähig gewesen, so hätte mit größter Leichtigkeit ihre Uebertragung auf Menschen sich vollziehen können. So widerlich der Gedanke, so alt ist doch sein Dasein; denn wer hätte es sich nicht schon klar gemacht, auf wie vielen ekelerregenden Gegenständen jene Fliege gefressen haben mag, die sich eben auf unser Butterbrod niederläßt? Dr. Grassi sagt aber nicht, wie wir die Fliegen vollständig fernhalten können, ebenso wenig wie viele andere Entdecker uns sagen konnten, wie wir uns vor der Gefahr der Vergiftung aus der Luft schützen. — Als ein recht einfaches und wohlfeiles Mittel, die Fliegen nicht nur aus den Wohnräumen zu vertreiben, sondern, und das ist das Wichtigste, sie auch abzuhalten, uns überhaupt mit ihrem Besuche zu beehren, wird jedoch von anderer Seite die Nizinuspflanze empfohlen. Man stelle in jedes Fenster nur ein solche Pflanze und man wird über den Erfolg staunen, den dies mit Bezug auf die Fliege hat. Ein Jeder kennt das Del, das aus dem Samen der Nizinuspflanze gewonnen wird, nun, eben dieses Del befindet sich auch sein zertheilt in den Zellen der Blätter und des Stengels, von wo aus es sich der Luft im Bereiche der Pflanze mittheilt, so daß diese vollständig mit den Partikeln desselben durchsängert ist; keine Fliege nun durchdringt diesen Zauberkreis, wenn es nicht sei, um so schnell als möglich aus dem Zimmer in die frische Luft zu gelangen. Natürlich gilt das Gesagte nur von größeren und stärkeren Pflanzen, indeß, des billigeren Preises wegen kann man sich getrost Senfer davon zulegen, da wenige Pflanzen so lebensfähig sind und so rasch wachsen, als gerade der Nizinus. Besonderer Pflege bedarf es nicht, nur sei man darauf bedacht, die Stöcke jedes Jahr umzupflanzen.

**Mannigfaltiges.**

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am Abend des 16. August, wie aus Schwegingen berichtet wird, als trauriger Abschluß eines Hochzeitsfestes. Eine Tochter des Dr. med. Werner hatte sich mit einem Beamten aus Metz verheirathet und mehrere Hochzeitsgäste, eine Dame und drei Herren, darunter der 70 Jahre alte Pfarrer aus Obrißheim, der die Trauung vollzogen hatte, wollten um 11 Uhr Nachts mit einer Droschke nach Heidelberg fahren. Der jeden-

falls angetrunkene Kutscher verfehlte den Weg, gerieth auf die Chaussee nach Brühl und fuhr direkt in den Rhein. Der Pfarrer, der Kutscher und die Pferde kamen in dem Strom um, die beiden Herren und die Dame konnten sich noch glücklich retten. Die Leichen sind bis jetzt noch nicht aufgefunden worden.

**Eine Straßenszene in Wien.** Mittwoch Abends vor 10 Uhr verfolgte ein Schuster im 8. Bezirke seine Frau, mit der er zu Hause einen Konflikt gehabt und die sich, um etwaigen Mißhandlungen auszuweichen, auf die Straße flüchtete. Der erzürnte Meister nahm sich zur Verfolgung seiner besseren Hälfte einige Gesellen und Lehrlingen mit und da die Letzteren im Vorbeilaufen alle Freunde und Bekannten einluden, an der Jagdpartie theilzunehmen, wurde die arme Frau wie ein gehetztes Wild durch die Piaristen- und Kochgasse, über die Alferstraße, die Pelikangasse entlang von einer lärmenden Meute verfolgt. Die Flüchtende hatte einen weiten Vorsprung und die von allen Seiten zuströmende Menge mußte bei dem lauten Geschrei der Verfolger glauben, es handele sich mindestens um die Einbringung eines entsprungenen Raubmörders und schloß sich deshalb zum großen Theile dem Zuge mit an. Am Ende der Pelikangasse wurde durch die Intervention einer Sicherheitswachmannes dem Spektakel ein Ende gemacht und der Schuster von der weiteren Verfolgung abgehalten. Die angesammelte Menge, die nun endlich erfuhr, um was es sich handle, machte ihrer gerechten Entrüstung in wenig schmeichelhaften Worten Luft und der Schuster mußte eilends trachten, dem strafenden Arme der Volksjustiz zu entkommen.

**Ein nettes Kindermädchen.** Eine sehr lehrreiche Geschichte für Eltern und — Kindermädchen hat sich vor einigen Tagen in Düsseldorf zugetragen. Ein Kindermädchen befand sich mit ihrer Schutzbefohlenen in der Seufzerallee, wo sie so interessante Unterhaltung fand, daß sie den Kinderwagen ganz außer Acht ließ. Zufällig kam der Onkel des Kindes des Weges daher und bemerkte die Situation. Ohne daß das Mädchen etwas gewahr wurde, nahm er das Kind aus dem Wagen und trug es nach Hause. 2 Stunden später — es klingt unglaublich, ist aber Thatsache — kam die gewissenhafte Wärterin mit dem leeren Wagen, in den sie noch gar nicht hineingesehen hatte, gleichfalls nach Hause und antwortete auf die Frage nach dem Befinden des Kindes ganz munter: „Es schläft!“ Nachdem konstatiert worden, daß der Wagen leer war, wollte das Mädchen sich erst ein Leid anthun, begnügte sich dann aber damit, dem ihr mit der nöthigen Bestimmtheit erteilten Rathe zu folgen und — schleunigst ihre sieben Sachen zu packen.

**Folgende eigenthümliche Wildererergeschichte** wird vom Südbarze berichtet: Ein Förster hatte zu verschiedenen Malen bemerkt, daß in seinem Revier stark gewildert wurde, und da jedesmal frische Wagen- und Hufspuren vorhanden waren, folgerte er daraus, daß man das erlegte Wild zu Wagen fortschaffe. Als er vor kurzem wieder sein Revier abging, bemerkte er einen eleganten mit 2 schönen Pferden bespannten Jagdwagen. 4 Waidmänner entfielen dem Gefährt und gingen mit schußfertigen Gewehr auf die Pirsch. Den Nimroden direkt entgegenzutreten, erschien dem Förster ein zu gefährliches Wagniß, weshalb er sie zunächst ruhig ziehen ließ. Als sie aber außer Schußweite waren, schoß er eins der beiden an einen Baum angebundenen Wagenpferde nieder und lief zurück, um Hilfe zu holen. Als er mit dieser an die Haltestelle kam, fand er das erschossene Pferd, welches mindestens 1000 Mk. werth gewesen, auf dem Plage — aber von dem anderen, von dem Wagen und den Herren Jägern war nicht die Spur mehr zu sehen.

Redaktion, Druck und Verlag von E. Ziese in Ahrensburg.

so Schreckliches zu sagen haben. Sie fürchten sich vor Schattenbildern. — Sprechen Sie gerade heraus.“

Nalphy's Stimme sank zum leisesten Flüstern herab, als er fortfuhr:

„Ich sagte, daß er sehr viel litte. Es wäre ein Werk der Barmherzigkeit, wenn — wenn — Brail, Sie verstehen mich. Solche Dinge sind schon früher geschehen — rein aus Mitleid für Sterbende, wenn alle Hoffnung vorüber war und nichts als Leiden zurückblieb — verstehen Sie mich?“

Der Arzt lächelte ruhig. Keine Spur von Schrecken oder Abscheu machte sich auf seinem Gesichte bemerkbar. Er gehörte zu jener Klasse von Menschen, welche lächelnd die ruchlosesten Thaten zu vollführen vermögen.

„Ja,“ sagte er, „ich verstehe — ich habe Sie schon vor einiger Zeit verstanden, und wiederhole Ihnen nochmals, Sie fürchten sich vor Schattenbildern. Sie wünschen die Leiden Ihres Neffen um einige Stunden zu verkürzen und ihm auf seinem Sterbelager eine ungeredete Handlung zu ersparen — das ist, glaube ich, alles.“

„Ja, ja, das ist alles,“ stimmte Nalphy eifrig bei. „Sprechen Sie aber ein wenig leiser.“

„Nun, hierbei ist nichts so Schreckliches — Sie können es sehr leicht thun.“

„Nein, Sie, wollen Sie sagen.“

„Nein, ich meine Sie, mit meinem Rathe, unter meiner Leitung. Meine Gegenwart in seinem Zimmer könnte unter den obwaltenden Umständen Verdacht erregen.“

Brail war schlau genug, sich nicht in Werters

Macht zu geben; — er wollte das Uebergewicht seiner Stellung behaupten.

„Sie haben Recht,“ sagte der Vormund ernst. „Aber, was kann ich thun? — Was rathen Sie mir?“

„Nichts, ich rathe nichts. Merken Sie jetzt wohl auf — ich weiß nichts über Ihren Neffen, weiß nicht, ob er todt ist, oder noch lebt — vermuthet, daß er, nach dem Zustande zu schließen, worin ich ihn zuletzt sah, längst todt ist.“

Dies alles sagte Brail mit einem grinsenden Lächeln.

„Ich werde Ihnen aber eine kleine Medizin verkaufen,“ fuhr er fort, „und Ihnen ihre Eigenschaften mittheilen — das ist alles, was ich thun werde.“

Nalphy schauderte.

Brail stand auf, ging an einen Schrank, nahm eine große Flasche und eine sehr kleine heraus, und füllte die letztere aus dem Inhalte der ersteren, einer klaren, farblosen Flüssigkeit, worauf er zu dem Garrenden zurückkehrte.

Werner schrak zurück.

„Ist es G — G —“

„Nein, es ist kein Gift, wenigstens wird es nicht so genannt. Können Sie davon, es wird Ihnen nicht schaden.“

Als Nalphy zauderte, entforckte der Doktor, fortwährend lächelnd, das Fläschchen, und setzte es an seine Lippen.

„Zehn bis zwölf Tropfen hiervon,“ sagte er, „würden weder mir noch Ihnen schaden. Wir würden uns dadurch für einige Zeit gestärkt und

bedeutend angeregt fühlen und dann in eine bedeutende Abspannung verfallen.“

„So.“

„Aber ich würde Ihnen nicht rathe, einer sehr schwachen und kranken Person die Hälfte dieser Quantität zu geben, denn wenngleich es den Patienten jedenfalls sehr stärken würde, müßte die darauf folgende Reaktion eine sehr große und verderbliche sein.“

Brail hörte während dieser Rede nicht einen Augenblick auf zu lächeln.

„Sind Sie dessen gewiß?“

„Ganz gewiß.“

„Sie haben sich früher einmal geirrt.“

„Jetzt irre ich mich nicht.“

„Und ist es kein Gift?“

„Es ist kein Gift.“

Werner wickelte das Fläschchen in ein Stück Papier und steckte es in seine Westentasche.

„Noch eines,“ sagte er. „Sie müssen heute Abend nach Dunkelwerden in mein Haus kommen — wählen Sie sich meinwegen eine Verkleidung, aber kommen Sie jedenfalls. Man wird Sie in mein Zimmer führen und es soll Sie außer mir Niemand erblicken. Sie werden mir dies nicht abschlagen?“

„Ich werde kommen.“

Und so trennten sie sich.

(Fortsetzung folgt).

Anzeigen.

† † †  
Codes-Anzeige.

Theilnehmenden zeige hiermit an, daß  
Frau Wwe. **Prehn**,  
geb. Bartels,  
am Freitag, den 22. d. Mts.,  
Abends 11 $\frac{1}{2}$  Uhr, nach längerem  
Leiden im Alter von  
72 Jahren sanft entschlafen ist.  
Ahrensburg, 25. Aug. 1884.  
**Ernst Ziese.**  
Die Beerdigung findet am Dienstag,  
den 26. d. Mts., Nachmittags  
3 Uhr, vom Sterbehause aus statt.

**Zwangsvollstreckung**  
**Versteigerung.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Grande Band I Blatt 17 auf den Namen der Ehefrau **Henriette Ohse**, geb. **Skardt**, früher in Grande, z. Zt. unbekanntem Aufenthalts, eingetragene, in der Gemeinde Grande belegene Grundstück  
am 27. September 1884,  
Vormittags 11 Uhr,  
vor dem unterzeichneten Gericht —  
an Ort und Stelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 290 $\frac{12}{100}$  Thalern Reinertrag und einer Fläche von 99,0373 Hektar zur Grundsteuer, mit 240 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird  
am 2. October 1884,  
Vormittags 11 Uhr,  
an Gerichtsstelle verkündet werden.  
Trittau, den 12. August 1884.  
**Königliches Amtsgericht.**

**Arthur Sommer,**  
Butter, Eier, Schinken,  
Schmalz  
en gros.  
HAMBURG.

Ziehung I. Classe am 16. September dieses Jahres  
Erste Lotterie der Großherzogl. Kreishauptstadt  
Baden

Hauptgewinne i. B. v. 50,000, 20,000, 15,000 Mark  
10,000, 5000, 3000, 2000 Mark u. s. w.

I. Classe  
Loose à 2 Mt. 10 Pf. } sowie Original-Boll-Loose gültig für alle Classen  
à 6 Mk. 30 Pf. sind durch die an allen  
Plätzen befindlichen  
Collectionen sowie durch mich zu beziehen.  
A. Molling, Hannover.

**Bekanntmachung.**

Während des dem unterzeichneten Amtsrichter für die Zeit vom 18. d. Mts. bis 15. f. Mts. bewilligtenurlaubes wird derselbe durch den Herrn Amtsrichter **Bödiker** aus **Reinbek** vertreten werden, welcher regelmäßig am

**Sonnabend**  
jeder Woche in **Trittau** anwesend sein wird.  
Die ordentlichen Tage für Grundbuchangelegenheiten fallen bis zum  
16. f. Monats

aus.  
Trittau, den 15. August 1884.  
**Königliches Amtsgericht.**  
Groth.

**Bekanntmachung.**

betreffend die Anmeldung der unfallversicherungspflichtigen Betriebe.  
Vom 14. Juli 1884.  
(Fortsetzung).

Endlich:  
c. sind nicht versicherungspflichtig das Handels- und Transportgewerbe, sowie die Gast- und Schankwirtschaft, Eisenbahn- und Schiffahrtsbetriebe jedoch, welche wesentliche Bestandtheile eines der unter 1 bezeichneten Betriebe sind, z. B. ein Eisenbahnbetrieb auf einem Hüttenwerke, fallen mit dem Hauptbetrieb unter das Unfallversicherungsgesetz.

3) Nach Ziffer 1 d werden Betriebe, in welchen Dampfkessel oder durch elementare Kraft bewegte Motoren zur Verwendung kommen, als versicherungspflichtig angesehen. Gleichwohl bleiben solche Betriebe von der Versicherungspflicht befreit, wenn die Motoren nur vorübergehend und ohne daß sie zur Betriebsanlage gehören, benutzt werden, — vorausgesetzt, daß solche Betriebe nicht ohnehin nach den übrigen Bestimmungen der Ziffer 1 versicherungspflichtig sind.

Die vorübergehende Benutzung eines zur Betriebsanlage gehörenden, durch elementare Kraft getriebenen Motors, z. B. die vorübergehende Benutzung einer zur Betriebsanlage gehörenden Turbine zur Winterzeit, macht den Betrieb versicherungspflichtig. Ebenso begründet die dauernde Benutzung eines nicht zur Betriebsanlage gehörenden Motors, z. B. einer Locomobile oder einer gemieteten, aus einem Nachbarhause herrührenden stationären Kraft, die Versicherungspflicht des Betriebes.

4) Als „Aufbereitungsanstalten“ sind anzumelden: gewerbliche Anlagen zur mechanischen Reinigung bergmännisch gewonnener Erze,

als „Steinbrüche“: solche Anlagen, in denen die Gewinnung von Steinen gewerbsmäßig und nach technischen Regeln über unter der Erde erfolgt, als „Gräbereien (Gruben)“: die auf die Gewinnung der in den sogenannten oberflächlichen Lagerstätten vorkommenden Mineralien (Mergel, Kies, Sand, Thon, Lehm u.) gerichteten Anlagen, in denen ein gewerbsmäßiger und nach technischen Regeln ausgeführter Betrieb stattfindet. Die Ausbeutung eines eigenen Mergel- oder Torflagers zum Gebrauch auf dem eigenen Acker oder in der eigenen Haushaltung, sowie der nicht nach technischen Regeln erfolgende übliche Torfstich bäuerlicher Besitzer, auch

**Englische Herde**

sind stets vorrätzig und werden zu den billigsten Preisen geliefert von

**Volksdorf.** **F. Heins.**

wenn der Torf verkauft wird, fällt nicht unter das Gesetz. — Nach technischen Regeln gewerbsmäßig betriebene Bernstein-, Torf-, Kies- u. Baggereien sind als Gräbereien (Gruben) anzumelden.

Als „Bauhöfe“ sind anzumelden: die auf eine gewisse Dauer berechneten Anlagen für Bauarbeiten (z. B. für Vorrichtungen von Zimmerungen u.)  
5) Wer die Kraft seines stationären Motors an verschiedene gewerbetreibende vermietet, muß, auch wenn er selbst die Kraft nicht benutzt, diesen Gewerbebetrieb mit Beziehung auf seinen Maschinenwärter, Helfer u. annelden. Desgleichen sind die einzelnen Unternehmer, der von diesem Motor bewegten Betriebe für ihre Unternehmungen anmeldungspflichtig. (Vergl. Ziffer 3 Schlußsatz.)

6) Die gewerbsmäßigen Betriebe der Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Steinhauer, Brunnenmacher und Schornsteinfeger sind anzumelden, wenn in denselben auch nur ein Lehrling beschäftigt wird, einerlei ob es sich um Neubauten u. oder um Reparaturen u. handelt.

Personen, welche nicht gewerbsmäßig Maurer- u. Arbeiten ausführen, unterliegen der Anmeldefrist nicht, wenn sie durch einen Bau direkt angenommene Arbeiter im Regiebetriebe ausführen lassen.

Andererseits brauchen die Unternehmer das Bauhandwerk nicht persönlich erlernt zu haben oder selbst auszuüben, um wegen ihrer Maurer-, Zimmer-, Dachdeckergehilfen anmeldungspflichtig zu sein. Zur Begründung der Anmeldungspflicht genügt es, daß der betreff. Arbeitgeber gewerbsmäßig Maurer- u. Arbeiten ausführen läßt.

Nur die Zahl der im Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer-, Brunnenmacher-, Schornsteinfeger-Gewerbe durchschnittlich beschäftigten Arbeiter ist anzumelden. Die Zahl der von dem Bauunternehmer etwa mitbeschäftigten Tischler, Glaser, Anstreicher u. ist nicht anzumelden, es sei denn, daß die Tischlerei u. von ihm fabrikmäßig (oben Ziffer 1 c. d) betrieben wird und deshalb für sich versicherungspflichtig ist. Erdarbeiter für Wege-, Kanal-, Eisenbahn- u. Bauten sind nicht anzumelden.

(Schluß folgt.)

**Streu-Verkauf.**

Am  
Freitag, den 29. August,  
Vormittags 10 Uhr,  
sollen im **Hagener Teich**  
ca. 25 Parzellen Streu  
an Ort und Stelle, unter den im  
Termin zu verlesenden Bedingungen,  
öffentlich meistbietend verkauft werden.  
Zusammenkunft beim Galgen.  
Ahrensburg, d. 22. August 1884.  
**Das Inspectorat.**  
P. v. Muck.

**Coffee**

in verschiedenen bekannten Qualitäten und vorzügl. gebrannter Waare, mit der Dampf-Rostmaschine gebrannt.

**Coffee-Aufgußmaschinen**  
für 2 4 6 8 12 20 Tassen à  $\frac{1}{6}$  Liter,  
Coffeequantum 15 30 40 50 75 120  
Gramm,  
Preis pr. Stück Mk. 1,60 2,— 2,25  
2,50, 3,00, 4,50,

**Glas- u. Porzellanwaaren**  
in reichhalt. Auswahl empfiehlt  
**Guido Schmidt.**  
Ahrensburg, am Weinberg.

Sieben eingetroffen eine große Auswahl von

**Corsets, Rüschen u. Damenkragen,**  
welche zu billigen Preisen empfiehlt  
Ahrensburg. **H. Peemöller.**

**Pübecker Weiskohl,**  
schön und billig,  
hat zu verkaufen  
Ahrensburg. **Frau Dücker.**

**Pergament - Papier,**  
zum Verschließen von Einmachegeräthen,  
pr. Bogen 15 Pfg.  
empfehlen  
Ahrensburg. **G. Ziese.**

**Pflaumen**

in noch gesunder und süßer Waare von 15 Pf. pr. Pfund an bis 30 Pf. empfiehlt  
**Guido Schmidt.**  
Ahrensburg, am Weinberg.

**Gleichen**, auch die, wogegen alle Mittel erfolglos bleiben, werden in längstens 14 Tagen beseitigt, und zahle ich bei Nichterfolg das Honorar zurück. **C. Rolle**, Behandlung v. Haut- u. Geschlechtskr. u. **Hamburg, I. Elbstr. 24**, v. Neuen Steinweg rechts, v. 9—11 u. 5—9.

**Wochenbericht**

von **Arthur Sommer**, Hamburg.  
Hamburg, 22. August.  
**Butter.** Diese Woche gewährte ein Bild der Ruhe. Die heiße Witterung beinträchtigt sowohl den Export als Consum und sonstige Anregung der Kauflust lag nicht vor. Die Umsätze blieben daher beschränkt, wobei feinste haltbare Qualitäten sich leiblich behaupteten, während die abfallenderen Sorten sich mehr oder weniger große Preis-einbußen gefallen lassen mußten.  
Notierungen per 100 Pfd. franco hier mit 1% Decort und für Export-Zwede  
Tara-Wance 16 Pfd.:  
Ia. hollst. u. verwandte Hofbutt. M. 112—115  
Ia. mecklenburger " 110—112  
Ite. Sorte Hofbutter " 105—110  
fehlerhafte " 90—105  
Bauernbutter " 95—108  
Feinste Marken in regelmäßigen wöchentlichen Lieferungen über Notierung.  
Schmalz still. Amerikanisch. Original in Tierces M. 40—42 $\frac{1}{2}$ . Hamburg, Raffinerie in  $\frac{1}{3}$  Lo. M. 42 $\frac{1}{2}$ —45.